

Zeitschrift: Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Herausgeber: Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Band: - (1920)

Artikel: Wie stellt sich die zürcher. Sekundarlehrerschaft zum Gutachten Barth und zur Statistik des Herrn Rektor Fiedler?

Autor: Bosshard, H. / Gassmann, E. / Meier, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-819591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie stellt sich die zürcher. Sekundarlehrerschaft zum Gutachten Barth und zur Statistik des Herrn Rektor Fiedler?

Das Gutachten des Herrn Rektor Dr. Barth in Basel über die Reform der höhern Schulen in der Schweiz verdient ohne Zweifel in mehr als einer Hinsicht Anerkennung. Wenn im folgenden trotzdem eine Reihe von Aussetzungen zu machen sind, soll damit der Wert des Ganzen nicht bestritten werden. Korrekturen unsrerseits sind durchaus notwendig, weil wesentliche Angaben über die zürcherische Sekundarschule und ihre Lehrerschaft äußerst ungenau sind und auf völlig einseitiger Orientierung des Autors durch seine zürcherischen Gewährsmänner zu beruhen scheinen.

Unrichtig ist es, wenn auf Seite 269 des Gutachtens Barth behauptet wird, daß standespolitische Gesichtspunkte den jetzigen Zustand geschaffen hätten und in der Richtung einer weitern Verkürzung der Mittelschulen drängten. Die untern zwei Klassen der kantonalen Industrieschule wurden Ende der sechziger Jahre — noch vor der demokratischen Ära — durch Beschuß des Großen Rates aufgehoben, weil sie fast keinen Besuch vom Lande aufwiesen, sondern zu eigentlich städtischen Klassen geworden waren, an denen der Kanton als Organisator des Mittelschulwesens kein besonderes Interesse mehr haben konnte. Die Höhere Töchterschule Zürich aber hat sich mit ihrem vierklassigen Aufbau organisch im Anschluß an die dritte Sekundarklasse entwickelt.

Daß übrigens ähnliche lokale Verhältnisse zu annähernd denselben Lösungen führten, geht gerade aus einzelnen Angaben des Gutachtens Barth hervor. Auf Seite 102 ist an-

gedeutet, daß im Kanton Bern eine starke Tendenz bestehe, die Progymnasien der Sekundarschule anzunähern und sie vielleicht einmal ganz in dieser aufgehen zu lassen. Sollte sich dieser Prozeß in der angedeuteten Weise vollziehen, so wird das „Obergymnasium“ $3\frac{1}{2} - 4\frac{1}{2}$ Jahre umfassen. „Der Begriff „Mittelschule“ als Schule, die zu höhern Studien vorbereitet und „Sekundarschule“ als Schule, die auf das praktische Leben abzielt, fließt wohl nirgends so stark ineinander wie im Kanton Bern.“ So steht wörtlich im Gutachten Barth.

Im weiteren ist aus der Tabelle, Seite 94, ersichtlich, daß das kantonale Gymnasium in Aarau mit seinem vierjährigen Kursus an die vierte Klasse der Bezirksschule anschließt, die ein Jahr früher beginnt als unsere zürcherische Sekundarschule, im übrigen aber demselben „Doppelziel“ dient, wie diese. Ähnlich liegen die Verhältnisse in Solothurn. Leider kann aus der Tabelle nicht ersehen werden, daß die Kantonschule Frauenfeld zugleich Knabensekundarschule für den Schulort ist, während bei Trogen deutlich erkennbar ist, daß das obere Gymnasium mit vier Jahreskursen an die dreiklassige Sekundarschule anschließt. Auch in Neuenburg schließen mehrere Abteilungen der höhern Mittelschule an die Sekundarschule an, und umfassen damit nur noch drei Jahre.

Wenn an so verschiedenen Orten derart ähnliche Lösungen sich durchsetzten, darf doch wohl die Behauptung, standespolitische Gesichtspunkte hätten den Ausschlag gegeben, als leichtfertig zurückgewiesen werden. Die zürcherische Sekundarlehrerschaft bildet sich auch nicht ein, daß ihren Wünschen zuliebe die zürcherische Schulorganisation gerade die heutige Form erhalten habe, oder daß ihre „standespolitischen“ Wünsche die künftige Form zu bestimmen vermöchten. Da haben doch wohl in erster Linie demokratische Grundströmungen eingewirkt, daneben Gründe der Zweckmäßigkeit und Einfachheit und nicht zuletzt ein gesundes Streben, die Dezentralisation zu begünstigen, ohne die Mittel zu zersplittern.

Daß ähnliche Lösungen neuerdings wieder gesucht werden, zeigt der Entwurf zu einem Schulgesetz für den Kanton Glarus (September 1919). Da schließen zwar nach § 93 die Gymnasial- und die technische Abteilung der Kantonschule an die sechste Klasse der Primarschule an, allein die drei untersten Klassen der technischen Abteilung haben zugleich die Aufgabe einer Sekundarschule für Glarus-Riedern und die Nachbargemeinden

ohne Sekundarschule. Und damit diese drei Klassen die Aufgabe, Sekundarschule zu sein, wirklich erfüllen, ist in den § 94 ein Abschnitt aufgenommen, der hier im Wortlaut folgen mag: „Der Lehrplan der drei untersten Klassen der technischen Abteilung (Sekundarklassen) hat die Verhältnisse und Bedürfnisse derjenigen Schüler möglichst zu berücksichtigen, für welche die Schule die Aufgabe einer Sekundarschule erfüllen soll.“ Wir sehen, auch hier hält man die Erreichung des „Doppelzieles“ für möglich und sucht den Luxus von Parallelanstalten mit nahezu gleicher Aufgabe zu vermeiden.

Das dürfte sich auch aus diesen Ausführungen mit aller Deutlichkeit ergeben haben, daß nicht „standespolitische“ Gründe entscheidend wirkten, sondern daß neben ökonomischen Rücksichten die „Demokratisierung des Schulaufbaues“ eine weit stärkere Rolle spielte, als dies Herr Rektor Barth (Seite 267) zugestehen möchte. Wir halten es unter diesen Umständen für ausgeschlossen, daß die Forderung nach einem sechsjährigen ungebrochenen Bildungsgang durch die (höhere) Mittelschule in ihrer starren Form aufrecht erhalten werden könne.

Es geht nicht an, der Forderung nach einem sechsjährigen „ungebrochenen“ Bildungsgang durch die Mittelschule nur das eine Postulat der „Einheitsmittelschule“ gegenüberzustellen und dieses letztere dann als ein politisches Postulat zu kennzeichnen und abzulehnen (Seite 265). Es sind auch andere Lösungen möglich. Herr Rektor Barth weist selbst auf die „zweigeteilte Sekundarschule“ des Kantons Neuenburg hin und gibt zu, daß die Übergangsmöglichkeiten innerhalb eines einzigen Schulorganismus für den einzelnen Schüler größer seien, als dies zwischen den verschiedenen Mittelschultypen der Fall ist (Seite 266). Die zürcherische Schulorganisation nähert sich derjenigen von Neuenburg stark an. Es ist aber unrichtig, wenn behauptet wird, die Mehrheit der zürcherischen Lehrer fordere die Einheitsmittelschule (Seite 266) etwa im Sinne einer ungegliederten allgemeinen Sekundarschule. Die Gesamtheit der zürcherischen Lehrerschaft hat sich als solche zu dieser Frage noch gar nicht ausgesprochen, und die kantonale Sekundarlehrerkonferenz hat diesbezügliche Vorschläge mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Rektor Barth weist darauf hin, daß der Begabte

auch in der Demokratie sein Recht habe und es behalten werde. Gewiß! Aber wenn darauf hingewiesen wird, daß die Mittelschule dieses Recht in höherem Maße zu wahren vermöge als die Sekundarschule, so müssen wir andererseits feststellen, daß gerade die Mittelschule dieses Recht nicht allseitig zu wahren vermag. Gerade hier offenbart sich der einseitige Charakter der höhern Schule: Sie nimmt sich durchaus nicht aller Begabten an, sondern nur jener, die sich für eine lange Studienzeit entschließen können. Eine große Zahl begabter und begabtester Köpfe bleibt in den obern Klassen der Volksschule. Für sie alle gewinnt jenes Prinzip, auf welches die Mittelschule sich so gerne beruft, keine Bedeutung. Wenn der Gruppierung der Schüler nach Fähigkeiten in diesem Alter eine so große Berechtigung zukommt — und das dürfte tatsächlich der Fall sein —, dann muß dieser Vorteil allen Begabten gewährt werden. Die Sekundarschule, die ihre Schüler nach Fähigkeiten differenziert, wird die Begabten in viel größerem Umkreis zu erreichen vermögen und damit eine bedeutsame Aufgabe besser zu erfüllen vermögen, als es die Mittelschule tun kann. Dann aber ist auch den guten Schülern dieser Begabtenklassen freie Bahn bis zur voll anerkannten Maturität zu gewähren. Es ist darum ein Mittelschultypus zu fordern — unbedingt zu fordern —, der im Anschluß an die oberste Klasse der obligatorischen Volksschule begabte Schüler zur vollberechtigten Maturität führt. Die Anforderungen an die eintretenden Schüler mögen strenge sein und sollen strenge sein, dann bekommen wir wieder jene Eliteschulen, die unter geringstem Aufwand an Zeit und Mitteln auch in weniger als sechs Jahren zum Ziele führen. Solche Schultypen liegen im Interesse des begabten Schülers — namentlich aus den untern Volkskreisen — wie im Interesse des Volksganzen.

Die starre Forderung nach einem sechsjährigen ungebrochenen Bildungsgang nimmt zu wenig Rücksicht auf jene Schüler, die sich aus innern oder äußern Gründen erst spät entscheiden können. Durch den Anschluß der Mittelschulen an die Primarschule wird die Auslese der Begabten, die ohne Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse der Eltern erfolgen sollte, unnötig erschwert; für Kinder armer Eltern wird der Besuch der Mittelschule nahezu verunmöglich. Auch für die Landschaft bedeutet der Ausbau der Mittelschulen nach unten

eine Benachteiligung, da sie den Eintritt von Landschülern in die oberen Klassen erschwert.

Mit Recht wird hervorgehoben, daß die Mittelschule insofern Standesschule sei, als unter den Eltern der Schüler sich nur etwa 11 % unselbstständig Erwerbende finden. Neben der Arbeiterschaft ist auch die landwirtschaftliche Bevölkerung wenig vertreten. Man vergleiche den genannten geringen Prozentsatz mit der zahlenmäßigen Bedeutung der entsprechenden Bevölkerungsschichten. Es erscheint durchaus nicht angebracht, einer Schule, an der breite Schichten der Bevölkerung doch recht wenig Anteil haben, innerhalb der allgemeinen Volksschulpflicht breiteren Raum zu gewähren.

Für die Kinder aus Familien ohne akademische Tradition fehlt die Einsicht in die Bedeutung der durch die untere Mittelschule gegebenen Bildungsmöglichkeiten und Bildungsschranken. Es ist für solche Kinder von wesentlichem Vorteil, wenn sie eine Entscheidung von so großer Bedeutung erst am Ende der obligatorischen Volksschule treffen müssen. Zudem gibt die Fächerauswahl der Sekundarschule und ihr Unterrichtsbetrieb für die Berufswahl und die Wahl der zur Hochschule führenden Bildungsgänge neue wichtige Anhaltpunkte.

Im Kanton Zürich ist es Bedürfnis, daß nach Schluß der obligatorischen Volksschule für jeden Begabten der Weg zur Hochschule offen stehe, und zwar ohne jegliche Erschwerung durch Sonderbedingungen. Auch der Zutritt zur medizinischen Fakultät soll auf direktem Wege durch die Volksschule erreichbar sein. Das bedingt die Schaffung eines Gymnasiums, das zwar nicht auf das Latein, wohl aber auf den mit Latein stark belasteten Unterbau verzichtet, und das neben der mathematischen und sprachlichen Bildung die realistische zu ihrem vollen Rechte kommen läßt.

Es muß im weitern als Mangel empfunden werden, daß auch in Zukunft in keiner Weise für jene gesorgt werden soll, die sich erst spät der Vorbereitung auf eine Maturitätsprüfung widmen können, sei es, daß äußere Verhältnisse ein Hindernis darstellen, sei es, daß der eigentliche Beruf spät erst erkannt wurde. Es finden sich auch hier tüchtige Köpfe, und es geht auf die Dauer wohl nicht an, daß sie ganz auf Förderung durch Privatanstalten angewiesen bleiben. Das wäre eine Bevorzugung

jener, denen glückliche Umstände eine frühe Entscheidung ermöglichten. Die starre Verpflichtung zum Besuch einer mindestens sechsklassigen Mittelschule bedeutet eine Überschätzung der schulmäßigen Ausbildung und ein Verkennen jener Bildungswerte, die das Leben außer der Schule und vor allem eine Berufslehre oder praktische Tätigkeit zu vermitteln vermögen. In vielen Fällen würden größere Reife und zielsicheres Wollen eine kürzere Vorbereitungszeit gerechtfertigt erscheinen lassen. Ein Schema kann hier nur schädigend wirken.

Wenn man gewisse Schlußsätze des Gutachtens Barth unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, erhält man den Eindruck, der Verfasser stehe zu sehr unter dem einseitigen Einfluß der Mittelschulkreise, während Forderungen nach einem freieren Aufbau keinen Eingang fanden. Es soll ein Durchschnitt zur Norm erhoben werden ohne genügende Rücksichtnahme auf Verhältnisse, die sich diesem Durchschnitt nicht einordnen lassen.

Für das unbedingte Festhalten an einer mindestens sechsklassigen Mittelschule spricht nach den Ausführungen von Herrn Rektor Barth (Seite 267) vor allem die Einstellung auf das Endziel der betreffenden Schule. Dieses Ziel — es wird „Fähigkeit zu methodischer geistiger Arbeit“ genannt — wird bis in die „Stoffauswahl und die Arbeitsweise auch der untersten Klassen bestim mend wirken“. „Der Unterbau muß bereits auf den Oberbau eingerichtet sein; in den Fundamenten muß der Dachstuhl schon vorgesehen sein.“ Dem gegenüber ist zu betonen, daß für die Behandlung einer bestimmten Altersstufe nicht in erster Linie ferne, vielfach berufliche Ziele maßgebend sein dürfen, sondern das, was für die betreffende Stufe entwicklungsgemäß ist. In der Diskussion ist mit Recht hervorgehoben worden, daß die Forderung einer mindestens sechsjährigen „ungebrochenen“ Mittelschulbildung unhaltbar sei, sobald man von einer nur stofflichen Orientierung absehe. Ein derart „ungebrochener“ Unterricht ist eine psychologische Unmöglichkeit oder eine Vergewaltigung. Die Veränderungen im Pubertätsalter sind so starke, daß ein gleichartiges Unterrichtsziel während sechs und mehr Jahren — für Schüler von 12 bis 18 Jahren — eine Selbstdäuschung oder ein Unding ist. In Stoff und Methode verlangen die Jahre der Sekundarschulzeit eine starke Rück-

sichtnahme auf die geistigen Entwicklungsbedürfnisse des Schülers. Die Unterwerfung dieser Bedürfnisse unter die Erfordernisse einer nach vielen Jahren abzulegenden Prüfung ist unpädagogisch.

Dem wirklichen Bildungsbedürfnis der Schüler wird besser Rechnung getragen durch zwei Schulstufen, von denen die eine — die Sekundar- oder Bezirksschule — sich den geistigen und körperlichen Entwicklungsbedürfnissen der Schüler — ungehindert durch die Erfordernisse einer viel später kommenden Prüfung und Berufsentscheidung — anpassen kann, während auf einer Oberstufe sodann das fachliche Moment stärker zu seiner Geltung kommt.

Die zürcherische Sekundarschule dient denn auch in den zwei untern Klassen der allgemeinen Bildung und betont zugleich die erzieherische Aufgabe. Sie stellt sich damit viel mehr als die Parallelabteilung der Mittelschule auf die wirklichen Bildungsbedürfnisse der betreffenden Altersstufe ein. Die besondere Rücksicht auf die Entwicklungshemmungen und Störungen, die das Pubertätsalter mit sich bringen kann, ist nur dem stets beobachtenden, mit dem Wesen seiner Schüler vollkommen vertrauten Klassenlehrer möglich. Was Herr Rektor von Wyß in seinem Gutachten in bezug auf das persönliche Verhältnis vieler Sekundarschüler zu ihrem Lehrer ausführt, spricht durchaus zugunsten der Sekundarschule.

Die Kinder im Alter von 13 bis 15 Jahren sind in ihrer geistigen und körperlichen Verfassung im allgemeinen noch so wenig gefestigt, daß für sie eine einheitliche erzieherische Einwirkung durch die Schule notwendig ist. Diese wird nur verbürgt durch einen Lehrer, der zugleich als Erzieher den Schüler zu leiten vermag und mit den Eltern in Beziehung treten kann. Darum ist das Klassenlehrersystem, wie es die Sekundarschule aufweist, den Erziehungsbedürfnissen dieser Altersstufe angemessener als das Fachlehrersystem. Der Übergang zum Fachlehrersystem der Mittelschule kann hier durch geeigneten Fächeraustausch in zweckmäßiger Weise vorbereitet werden.

Wir müssen dem gegenüber auf den außerordentlich starken Lehrerwechsel aufmerksam machen, der im Aufstieg der Mittelschulklassen eine große Rolle spielt und eine einheitliche Führung des Unterrichts, wie eine persönliche erzieherische Einwirkung sehr erschwert. In derselben Zeit, da der

Sekundarschüler von 2 bis 3 Lehrern unterrichtet wird, kommen auf den Zögling der Mittelschule 10, 12 und noch mehr Lehrer.

Es sei nur nebenbei erwähnt, daß die Schülerzahlen an unsrern kantonalen Mittelschulen derart angewachsen sind, daß auch dadurch die erzieherische Einwirkung sehr erschwert wird, und daß eben deshalb eine Vergrößerung der bestehenden Anstalten als unzweckmäßig erscheint. Die notwendige Dezentralisation kann sehr wohl in Verbindung mit der Sekundarschule vorgenommen werden. Jedenfalls würde die Einrichtung von untern Mittelschulen auf dem Lande, wo sie mit den schon bestehenden Sekundarschulen zu konkurrieren hätten, eine Zersplitterung der Mittel bedeuten, die heute keineswegs zu rechtfertigen wäre.

Wollte man dem fernliegenden Ziel — Maturität und akademisches Studium — so großen Einfluß einräumen, so wäre es nur konsequent, wenn man die „Mittelschule“ möglichst früh beginnen ließe. Das hat die preußische Schule der Vorkriegszeit bekanntlich getan. Da sorgten Vorschulen dafür, daß die „Berufenen“ in keiner Weise mit „gewöhnlichen Schülern“ in Berührung kamen. Herr Rektor Barth weist auf diese Konsequenz hin und lehnt sie mit Recht ab. Es wäre ja wohl auch sonderbar, wenn wir heute, da anderswo das Schulwesen in demokratischem Sinne reorganisiert wird, gezwungen werden wollten, den entgegengesetzten Weg einzuschlagen.

Warum gerade sechs Jahre das unerlässliche Minimum sein sollen, wird eigentlich nirgends ausgeführt. Der Beweis, daß im Anschluß an die Sekundarschule tüchtige Mittelschulbildung und vollwertige Vorbereitung auf Hochschulstudien möglich ist, konnte längst erbracht werden, und zwar nicht nur durch die Höhere Töchterschule in Zürich und das Lehrerseminar, sondern — während fünf Jahrzehnten — durch die zürcherische Industrieschule. Daß andere Kantone ähnliche Verhältnisse aufweisen, ist früher ausgeführt worden.

Äußerungen aus Hochschulkreisen lassen immer wieder erkennen, daß auch so noch der Lehrtätigkeit der Hochschule vorgegriffen wird, und daß durch Verständigung mit jenen Kreisen eine wesentliche Entlastung der Mittelschüler herbeigeführt werden kann. Die entscheidende Reform darf nicht in einer Verlängerung der Mittelschulzeit auf Kosten der vorhergehenden Schulstufe gesucht werden; sie muß mit einer energischen

Reduktion des Unterrichtsstoffes einsetzen. Da wird sich die Kraft der Reformbestrebungen erweisen; da ist der „didaktische Materialismus“ zu überwinden, den Herr Rektor Barth in den Forderungen der Sekundarlehrerschaft sehen möchte (Seite 267). In diesem Zusammenhang muß festgestellt werden, daß die Kritik, welche die Mittelschule — auch aus den Kreisen der Schülerschaft — heute erfährt, mindestens ebenso sehr dem Gymnasium mit seiner längeren Schuldauer, wie den Anstalten mit nur 4- oder 4½-jährigem Kursus gilt. Sie gilt eben dem Wesen der Schule, das gar nicht so sehr von der Anzahl der Schuljahre abhängig ist, wie man uns heute glauben machen will.

Ohne Zweifel könnte durch gegenseitige Verständigung der Übergang von einer Stufe zur andern organischer gestaltet werden. So könnten die Ergebnisse der Aufnahmsprüfungen von einer gemischten Kommission verarbeitet und der Sekundarlehrerschaft zugänglich gemacht werden. Auf diese Weise dürfte ein Ausgleich der Leistungen herbeigeführt und ein Weg der Verständigung gefunden werden können. An einer solchen Verständigung, wie an der Hebung der Leistungen sind aber alle Mittelschulen interessiert, während eine Beeinträchtigung des Ansehens und der Leistungsfähigkeit der Sekundarschule jene Mittelschulen schädigen müßte, die auch in Zukunft an die Sekundarschule anschließen werden.

Ganz ungehörig ist die Verdächtigung (Seite 267), als dränge die Sekundarlehrerschaft auf Erweiterung der Unterrichtsaufgaben innerhalb der Sekundarschule, weil viele Sekundarlehrer neben ihrem Patent „auch den Doktorhut“ erworben hätten und manche „durchaus innerlich qualifiziert“ wären, an einer Mittelschule — auch an höhern Klassen — zu unterrichten. Erstens handelt es sich in der ganzen Angelegenheit nicht um eine „Erweiterung der Unterrichtsaufgaben innerhalb der Sekundarschule“, sondern um die Abwehr eines Eingriffes in ihr bisheriges Arbeitsgebiet, und zweitens haben jene Sekundarlehrer, die sich durch weitere Studien auf das höhere Lehramt vorbereiteten, in der Regel ohne Schwierigkeiten eine entsprechende Lehrtätigkeit gefunden. Einzelne haben ehrende Anerbieten abgelehnt, weil sie trotz „Doktorhut“ ihre Befriedigung auf der Sekundarschulstufe finden. — Für jene Verdächtigung freilich möchten wir auch hier wieder weniger Herrn Rektor Barth, der ja die zürcherischen Schul-

verhältnisse nicht aus eigener Anschauung kennt, als seine Gewährsmänner verantwortlich machen.

Und nun zu den statistischen Tabellen, die von Herrn Rektor Fiedler vorgelegt wurden. Da müssen wir zunächst hervorheben, daß diese Statistik 646 zürcherischen Sekundarschülern nur 89 Gymnasiasten gegenüberstellt, oder, wenn wir die Zahl der aufgenommenen Schüler betrachten:

565 Sekundarschülern
81 Gymnasiasten.

Dadurch wird doch wohl der Wert dieser Statistik schon wesentlich eingeschränkt. Im weitern ist darauf hinzuweisen, daß die Durchschnittsnote gleich anfangs eine verschiedene ist, nämlich

für Sekundarschüler 4,3,
für Gymnasiasten 4,53.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß die Auslese bei den Sekundarschülern nicht dieselbe ist, wie bei den Gymnasiasten. Das deckt sich mit der Beobachtung, daß aus der Sekundarschule eine Reihe von Schülern an die Industrieschule übergehen, die nach dem Urteil ihrer Sekundarlehrer gar nicht dorthin gehören. Durch diese Zusammenstellung wird die Statistik zuungunsten der Sekundarschule wesentlich beeinflußt. Es geschieht dies ganz besonders durch jene Sekundarschüler, die aus der dritten Sekundarklasse stadtzürcherischer Abteilungen in die erste Klasse der Industrieschule übertreten. Da handelt es sich zumeist um schwächere Schüler, die den Übergang aus der zweiten Sekundarklasse nicht wagten, und nun durch das Opfer eines Schuljahres den Mangel an Begabung auszugleichen suchen. Ich gebe hier zwei Reihen aus der Statistik des Herrn Rektor Fiedler wieder:

Die Promillezahlen schulmäßiger Auslese sinken

für städtische Sekundarschüler von 1000 auf 540,
für Schüler der dritten Sekundarklasse von 1000 auf 343.

Hier zeigt sich doch deutlich, wie sehr diese Schüler der dritten Sekundarklasse das statistische Bild zu ungunsten der Sekundarschule verschieben. Es muß hinzugefügt werden, daß 83 Sekundar-Drittklässler in die erste Industrieschulklasse aufgenommen wurden; die Zahl übersteigt also diejenige der Gymnasiasten (81).

Es mögen hier zwei weitere Gegenüberstellungen aus der Tabelle über die Durchschnittszensuren folgen (Seite 5 der Statistik Fiedler):

Sekundarschule: 4,30 4,37 4,41 4,49 4,44 4,49 4,50 4,48 4,55 4,58

Gymnasium: 4,53 4,60 4,56 4,66 4,59 4,63 4,62 4,59 4,55 4,58

Im Anschluß hieran stellt auch Herr Rektor Fiedler fest, daß die Sekundarschüler „ein beharrliches Emporarbeiten zu bessern Leistungen“ zeigen. Wir fügen bei: sie erreichen dieselbe Höhe wie die Gymnasiasten mit ihrem besseren Eintrittsdurchschnitt. Wir bedauern, daß die entsprechenden Kurven bei der Vervielfältigung des statistischen Materials weggelassen wurden.

Die Schlüsse, die aus der graphisch dargestellten Statistik von Herrn Rektor Dr. Fiedler gezogen werden, scheinen uns auch aus folgenden Gründen unberechtigt zu sein:

- a) Die Richtigkeit der Auslese wird an dem Erfolg bei der Maturitätsprüfung gemessen, während diese doch selber anfechtbar ist, weil die zur Hochschule führenden Mittelschulen in Zürich hauptsächlich dem mathematischen und sprachlichen Begabungstypus, nicht aber dem realistischen gerecht werden;
- b) die Statistik gibt keinen Einblick in die Gründe, die im einzelnen die Schüler zum Austritt aus der Anstalt zwangen, insbesondere wie weit daran neben mangelnder Begabung die sozialen Verhältnisse schuld sind.

Es seien im folgenden die Schülerzahlen im Aufstieg der Klassen hingesetzt:

Gymnasium.

Jahrgang	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
1905	111	98	70	63	62	58	56
1906	135	100	72	72	56	62	59
1907	146	112	86	79	74	70	69
1908	154	116	87	79	78	74	67
1909	134	111	94	92	89	80	75
1910	140	123	108	95	90	91	91
1911	130	113	101	99	103	97	87
1912	134	115	99	97	93	88	85
1913	165	146	127	119	110	108	107
1914	138	116	100	98	86	87	81

Es erreichen die oberste Klasse (in % der Eintrittenden):
%: 50,4 43,7 47,2 43,5 56,0 65,0 66,9 63,4 64,9 58,7

Auffallen muß vor allem der starke Rückgang der Schülerzahl beim Übertritt zur dritten Klasse. Es zeigt sich eben, daß gerade im Alter von 12 bis 15 Jahren die Schwankungen besonders große sind.

Industrieschule.

Klasse des Frühjahrs:	I.	II.	III.	IV.	V.
1905	50	47	39	38	40
1906	59	56	52	43	40
1907	52	48	48	45	40
1908	63	64	51	47	45
1909	76	80	75	67	59
1910	69	72	71	66	60
1911	77	75	69	55	48
1912	69	84	63	55	54
1913	69	69	59	54	54
1914	64	68	61	56	49
1915	82	74	58	50	46

Es erreichen die oberste Klasse (in % der in die zweite Klasse Eintretenden) 85,1, 71,4, 76,9, 70,3, 73,7, 83,3, 64, 64,3, 78,2, 72, 62,1. (Wir beziehen die Zahlen der obersten Klasse auf diejenigen der zweiten Klasse, da die erste Klasse eigentlich als Vorstufe gedacht war. Es tritt auch heute noch eine Anzahl Schüler gleich in die zweite Klasse ein.)

Ein Blick auf die Tabellen zeigt sofort, daß wir bei den Schülerzahlen an der Industrieschule keinen Rückschlag von dem Umfang finden, wie er am Gymnasium sich zeigt. Der Aufstieg innerhalb der Anstalt ist ein gleichmäßigerer. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß an der Industrieschule seit einer Reihe von Jahren alle Klassen (I.—V.) in drei Parallelen geführt werden können. Das ist die Erscheinung, die der Synodalreferent von 1918 zu fassen versuchte und im wesentlichen auch zu fassen vermochte. Wenn die einzelnen Zahlen einer Korrektur bedürfen, so röhrt das daher, daß die Berichte nur für eine kleine Reihe von Jahren zur Verfügung standen, so daß die Klassen nicht in ihrem Aufstieg verfolgt werden konnten. Die charakteristische Erscheinung aber wurde herausgehoben. Wenn Herr Rektor Fiedler feststellt, daß die Wahrscheinlichkeit für Primarschüler, das $6\frac{1}{2}$ -jährige Gymnasium mit Erfolg zu durchlaufen, dieselbe sei wie für Sekundarschüler, die nur

$4\frac{1}{2}$ jährige Industrieschule zu absolvieren haben, so spricht das nicht gegen die Sekundarschule.

Wir müssen nochmals darauf hinweisen, daß an der Industrieschule Sekundarschüler in größerer Zahl Aufnahme finden, die sich nur durch Zugabe eines Schuljahres Eingang verschaffen, daß somit die Auswahl durch die Industrieschule eine wesentlich weniger strenge ist als am Gymnasium. Der Weg durch die Sekundarschule erscheint aber aus andern, früher angeführten Gründen als pädagogisch durchaus gerechtfertigt und als weit ökonomischer, insbesondere für Schüler vom Lande.

Wir haben uns noch zur Frage der Übergangsklassen zu äußern. Indem man sie als notwendig betrachtet, gibt man zu — was übrigens durch die Tatsachen längst erhärtet wurde —, daß ein solcher Übergang möglich und in vielen Fällen im Interesse des Volksganzen geboten ist. Warum aber zieht man nicht die Konsequenz und tritt für einen Mittelschultypus ein, der im Anschluß an die Sekundarschule Begabte zur voll berechtigenden Maturität führt? Man mag an die Aufzunehmenden strenge Anforderungen stellen und sie gehörig sichten; dann aber kann man jene Eliteschule erhalten, die wirklich Begabten aus allen Schichten unserer Bevölkerung den Aufstieg zur Hochschule ermöglicht, namentlich wenn hier das Stipendienwesen seine Aufgabe richtig erfüllt. Wenn die Sekundarschule doch einmal eine Anzahl Schüler auf die Mittelschulen vorzubereiten hat, kann sie es wohl besser für alle in Betracht kommenden Schüler tun, d. h. den allgemeinen Unterbau für die Mittelschule darstellen. Die Dezentralisation der unteren Mittelschulen würde ohnehin zu einer Zersplitterung der Mittel führen, wie sie heute in keiner Weise angezeigt ist; sie könnte aber trotz bedeutender finanzieller Aufwendungen nur wenigen Gemeinden dienen.

Die bessere Lösung wird sich mit Hilfe der Sekundarschule ergeben, die, soweit es die Verhältnisse gestatten, ihre Schüler nach der Begabung gruppiert und allen Begabten gemeinsam möglichst weitgehende entwicklungsgemäße Förderung angedeihen läßt. Dadurch ist zugleich allen Mittelschulen gedient, die an die Sekundarschule anschließen. Eine bessere Verständigung in bezug auf die Stoffauswahl und die Verwertung der Prüfungsergebnisse wird dazu beitragen, den Aufstieg der Begabten zweckmäßig zu gestalten.

Gewiß soll in Zukunft in erhöhtem Maße durch Stipendien der Aufstieg der Begabten gefördert werden. Allein die Stipendien werden nicht in erster Linie jener Stufe zugewendet werden können, in der eine Entscheidung über die wirkliche Eignung so schwer zu treffen ist; sie werden dahin gehören, wo die Begabung deutlich hervortritt. Um so notwendiger ist, daß die obren Klassen der obligatorischen Volkschule in ihrer Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.

Der Anschluß der höhern Mittelschulen an die Sekundarschule erscheint uns darum auch heute — trotz der Statistik des Herrn Rektor Fiedler — nicht nur möglich, sondern aus erzieherischen und volkswirtschaftlichen Gründen durchaus erwünscht und notwendig.

**Die Vertreter der Sekundarschule
in der 16er-Kommission:**

- H. Boßhard, Zürich.
E. Gaßmann, Winterthur.
H. Meier, Winterthur.
A. Stadelmann, Pfäffikon.
H. Stettbacher, Zürich.**

Vorstand.

Präsident: Dr. *Alfred Specker*, Dorfstraße 62, Zürich 6.

Aktuar: *Paul Huber*, Ottenbach.

Quästor: Dr. *Friedrich Wettstein*, Traubenbergstraße 1, Zürich 2.

Übrige Mitglieder: *Rudolf Brunner*, Winterthur.

Eugen Schulz, Zürich 6.

Dr. Hans Stettbacher, Zürich 8.

Robert Wirz, Stadtrat, Winterthur.

Verlagswerke.

Im Verlage der Sekundarlehrerkonferenz sind erschienen und können von *Frau Sulzer*, Goldbrunnenstraße 79, Zürich 3, bezogen werden:

Geschichtslehrmittel für Sekundarschulen, von R. Wirz u. a., Leitfaden und Lesebuch, 4. Auflage, geb. Fr. 4.—, Lesebuch allein geb. Fr. 2.50.

Methodik des Deutsch- und Französischunterrichtes an Sekundarschulen, von Gustav Egli, geb. Fr. 1.60.

Lehrgang für das geometrisch-technische Zeichnen, 85 Tafeln in Taschenformat, von Hrch. Sulzer, Fr. 5.—.

Nachstehende Jahrbücher können noch abgegeben werden:

Jahrbuch 1909, Entwurf zum Geschichtslehrmittel für die 3. Kl., Fr. 2.—.

„ 1910, Eléments de langue française für die 1. Kl., von Hösli, Fr. 2.—.

„ 1911, Eléments de langue française für die 2. Kl., von Hösli, Fr. 2.—.

„ 1915, Neutralität der Schweiz, Balkanfrage, Schreibmethode Keller, und fünf kleinere Beiträge, Fr. 2.—.

„ 1917, Methodische Arbeiten über Geographie, Schulgärten, Naturwissenschaften, Französisch und Zeichnen; Ergebnisse der Umfrage betreffend Sekundarschule, Fr. 3.—.

„ 1918, Aus der Geschichte der deutschen Sprache, von A. Müller, Fr. 3.—.

„ 1919, Magnetismus, Gleichstrom und Wechselstrom im Unterricht. Vom Moralunterricht auf der Sekundarschulstufe. Die künftige Ausbildung der zürcherischen Sekundarlehrer. Fr. 5.50.